

# VOLLMACHT

Name und Vorname \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

nachfolgend Vollmachtgeber

erteilt hiermit der

ProtectInvestAlliance (PIA)/

ARBEITSGEMEINSCHAFT (ARGE) AHBR,

welche aus den Kanzleien

NIEDING + BARTH Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, An der  
Dammheide 10, 60486 Frankfurt am Main, sowie

TILP Rechtsanwälte, Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt, TILP  
Rechtsanwälte, Kurfürstendamm 62, 10707 Berlin

besteht (keine Gesamtsozietät, reine Arbeitsgemeinschaft!)

Vollmacht, ihn gegen die Allgemeine HypothekenBank Rheinboden AG sowie sämtliche daneben im Schadensfall AHBR (vergleiche [www.arge-ahbr.de](http://www.arge-ahbr.de)) in Betracht kommenden Haftungsgegner zu vertreten. Die Vollmacht befugt insbesondere

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; sie umfasst auch die Tätigkeiten nach dem KapMuG

2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Konkursverfahren

4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangs-vollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinter-legungungsverfahren, Verfahren nach dem KapMuG sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Vollmachtgeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Bearbeitung seiner Angelegenheit sowohl durch die Kanzlei "TILP Rechtsanwälte" als auch durch die Kanzlei "NIEDING + BARTH Rechtsanwaltsaktiengesellschaft" erfolgen kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)